Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 01. 07. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann,
 Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
 – Drucksache 16/11245 –

Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg,
 Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN
 - Drucksache 16/12289 -

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewährleisten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Initiatoren des Antrags begrüßen zwar den Nutzen von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen, bewerten aber das Konzept der elektronischen Gesundheitskarte als unzureichend. Weder sei ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis sichergestellt noch der Schutz vor einem Datenzugriff Dritter hinreichend dargelegt. Die Freiwilligkeit der Nutzung der neuen Funktionen der Karte durch Patienten und Therapeuten, die Verfügungsgewalt der Patienten über ihre Daten sowie ihre freie Entscheidung hinsichtlich einer zentralen oder dezentralen Speicherung würden derzeit nicht gewährleistet. Kritisch zu sehen sei ferner ein möglicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der Antragsteller fehlt es der elektronischen Gesundheitskarte trotz erheblicher Vorteile in Bezug auf die Datensicherheit, die auch von Datenschützern bestätigt würden, und hinsichtlich der Verhinderung einer unerwünschten Kommerzialisierung an der notwendigen Akzeptanz. Große Teile der Ärzteschaft und auch Bürgerrechtler hätten die Befürchtung, dass Politik und Krankenkassen mit ihr das Kontrollpotenzial der Informationstechnik weiter ausschöpfen wollten. Diese Skepsis müsse auch deswegen ernst genommen werden,

da der Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte über die administrativen Daten und das elektronische Rezept hinaus immer nur mit Zustimmung der Versicherten erfolgen dürfe.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller plädieren für einen Beschluss des Deutschen Bundestages über ein Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte. Die bundesweite Einführung der Karte solle bis zu einer Klärung bzw. Behebung der aus ihrer Sicht bestehenden Fragen und Probleme aufgeschoben werden. Dazu zählten insbesondere eine aktuelle Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation, die Gewährleistung der Datensicherheit, die Freiwilligkeit der über die Identifikation hinausgehenden Funktionen für Patienten und Leistungsanbieter sowie die Prüfung alternativer Datenspeicherungen und die Vermeidung bürokratischen Aufwands.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11245 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Verfasser des Antrags schlagen vor, die Bundesregierung aufzufordern, bei der weiteren Umsetzung u. a. das für die Versicherten geltende Freiwilligkeitsprinzip zu gewährleisten und auch auf die Leistungserbringer auszuweiten, eine kommerzielle Datenverwertung auszuschließen und eine informierte Entscheidung der Versicherten bezüglich der elektronischen Gesundheitskarte zu ermöglichen. Es sei ferner nötig, der Ärzteschaft die nötige Medienkompetenz zu vermitteln, eine Autorisierung des Datenzugriffs auch bei körperlicher oder seelischer Überforderung vorzusehen und den Beginn der Implementierung zusätzlicher Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte jeweils von der erfolgreichen Evaluierung der vorherigen Entwicklungsstufe abhängig zu machen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12289 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

Kosten werden in beiden Anträge nicht genannt.

E. Bürokratiekosten

Bürokratiekosten werden in beiden Anträge nicht genannt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/11245 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 16/12289 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina BungeVorsitzende

Dr. Rolf Koschorrek
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Rolf Koschorrek

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11245** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12289** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Initiatoren des Antrags begrüßen zwar den Nutzen von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen, bewerten aber das Konzept der elektronischen Gesundheitskarte als unzureichend. Weder sei ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis sichergestellt noch der Schutz vor einem Datenzugriff Dritter hinreichend dargelegt. Die Freiwilligkeit der Nutzung der neuen Funktionen der Karte durch Patienten und Therapeuten, die Verfügungsgewalt der Patienten über ihre Daten sowie ihre freie Entscheidung hinsichtlich einer zentralen oder dezentralen Speicherung würden derzeit nicht gewährleistet. Kritisch zu sehen sei ferner ein möglicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Die Antragsteller plädieren für einen Beschluss des Deutschen Bundestages über ein Moratorium für die elektronische Gesundheitskarte. Die bundesweite Einführung der Karte solle bis zu einer Klärung bzw. Behebung der aus ihrer Sicht bestehenden Fragen und Probleme aufgeschoben werden. Dazu zählten insbesondere eine aktuelle Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation, die Gewährleistung der Datensicherheit, die Freiwilligkeit der über die Identifikation hinausgehenden Funktionen für Patienten und Leistungsanbieter sowie die Prüfung alternativer Datenspeicherungen und die Vermeidung bürokratischen Aufwands.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der Antragsteller fehlt es der elektronischen Gesundheitskarte trotz erheblicher Vorteile in Bezug auf die Datensicherheit, die auch von Datenschützern bestätigt würden, und hinsichtlich der Verhinderung einer unerwünschten Kommerzialisierung an der notwendigen Akzeptanz. Große Teile der Ärzteschaft und auch Bürgerrechtler hätten die Befürchtung, dass Politik und Krankenkassen mit ihr das Kontrollpotenzial der Informationstechnik weiter ausschöpfen wollten. Diese Skepsis müsse auch deswegen ernst genommen werden, da der Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte über die administrativen Daten und das elektronische Rezept hinaus immer nur mit Zustimmung der Versicherten

erfolgen dürfe. Die Verfasser des Antrags schlagen vor, die Bundesregierung aufzufordern, bei der weiteren Umsetzung u. a. das für die Versicherten geltende Freiwilligkeitsprinzip zu gewährleisten und auch auf die Leistungserbringer auszuweiten, eine kommerzielle Datenverwertung auszuschließen und eine informierte Entscheidung der Versicherten bezüglich der elektronischen Gesundheitskarte zu ermöglichen. Es sei ferner nötig, der Ärzteschaft die nötige Medienkompetenz zu vermitteln, eine Autorisierung des Datenzugriffs auch bei körperlicher oder seelischer Überforderung vorzusehen und den Beginn der Implementierung zusätzlicher Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte jeweils von der erfolgreichen Evaluierung der vorherigen Entwicklungsstufe abhängig zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat in seiner 102. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/11245 abzulehnen. In derselben Sitzung hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/12289 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/11245 abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 99. Sitzung am 1. Juli 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/11245 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu den Anträgen auf Drucksachen 16/11245 und 16/12289 in der 114. Sitzung am 25. März 2009 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 122. Sitzung am 25. Mai 2009 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Aktionsbündnis "Stoppt die e-Card", Bundesärztekammer (BÄK), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK), Chaos Computer Club

e. V., Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD), gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, GKV-Spitzenverband, Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e. V., Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), NAV-Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e. V., Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), VHitG – Verband der Hersteller von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen e. V.

Außerdem waren als Einzelsachverständige Dietrich Bär, Prof. Dr. Peter Haas, Dr. Siegfried Jedamzik, Kai-Uwe Steffens, Dr. Thilo Weichert und Dr. Manfred Zipperer eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen in der 126. Sitzung am 1. Juli 2009 fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/11245 abzulehnen. Des Weiteren empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/12289 abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU ist der Auffassung, über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sei lange beraten worden. Die meisten Bedenken seien inzwischen ausgeräumt und viele Punkte bereinigt worden. Es sei daher richtig, einen Zeitpunkt festzulegen, an dem das System starte. Das Konzept der elektronischen Gesundheitskarte sei auch nicht für alle Zeit festgeschrieben, sondern es handele sich um ein lernendes System. Dessen Grundlagen seien jetzt hinlänglich geklärt, sodass einem Rollout nichts mehr im Wege stehe. Das von der Fraktion der FDP geforderte Moratorium führe zu keiner Verbesserung, sondern bringe nur neue Unsicherheiten. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Akzeptanz könne nur durch die praktische Anwendung der Karte gesteigert werden. Deshalb sei es richtig, den Rollout des Systems jetzt in der gesetzlich mit breiter Mehrheit verabschiedeten Form durchzuführen. Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden insofern zurückgewiesen.

Die Fraktion der SPD vertrete die Meinung, es sei grundsätzlich legitim, ein Moratorium zu fordern und detaillierte

Fragen zu stellen, doch dürfe über diese Klärung der Einzelheiten der Diskurs um die Grundsatzfrage der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht ständig neu eröffnet werden. Die von der Fraktion der FDP vorgetragenen Bedenken u. a. zur Hinterlegung eines Fotos oder zur Datenspeicherung seien alles andere als neu. Die grundlegenden Einscheidungen seien bereits im Jahr 2003 getroffen und dann immer weiter spezifiziert worden. Überdies dürfe nicht vergessen werden, dass viele der von der Opposition aufgeworfenen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte auch im bestehenden System der Versichertenkarte vorzufinden seien, welches beispielsweise auch keine Authentifizierung kenne. Deshalb seien bereits frühzeitig Überlegungen angestellt worden, wie z. B. ein Missbrauch der Karte im neuen System verhindert werden könne. Die Fraktion der SPD lehne die Anträge beider Fraktionen ab.

Die Fraktion der FDP betone, die elektronische Gesundheitskarte werfe noch immer viele Fragen auf. Dabei gehe es nicht nur um die Authentifizierung, sondern auch um den Datenschutz, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Bürokratievermeidung. Das Projekt könne nur gelingen, wenn es bei Leistungserbringern und Versicherten auf Zustimmung stoße und das Freiwilligkeitsprinzip beachtet werde. Ein Moratorium schaffe Zeit, um ungeklärten Fragen nachzugehen. Eine Durchsetzung der Karte gegen bestehende Widerstände, verhindere jedoch die notwendige Akzeptanz.

Die Fraktion DIE LINKE. lehne die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in der Form, wie sie derzeit in verschiedenen Regionen getestet wird, und insbesondere den Aufbau der Netzwerk- und Serverstrukturen ab. Als Alternative sollten dezentrale Datenspeicher-Medien ergebnisoffen getestet werden. Die Versicherten müssten über den Umgang mit ihren Gesundheitsdaten selbst bestimmen können. Eine kommerzielle Nutzung über so genannte Mehrwertdienste sei auszuschließen. Dem Antrag der Fraktion der FDP werde daher zugestimmt, bei dem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, die Diskussion zeige, dass es bezüglich der Gesundheitskarte in der Ärzteschaft und bei den Versicherten viel Misstrauen und viele Vorbehalte gebe. Es sei nötig, eine Debatte zu führen, die den Nutzen, den die Gesundheitskarte u. a. bezüglich des Schutzes der Patientendaten und der Verhinderung einer Kommerzialisierung von Akten biete, öffentlich mache. Es gehe zudem um die Freiwilligkeit für Ärzte und um die Aufklärung der Versicherten. Das von der Fraktion der FDP geforderte Moratorium führe indes zu einem Stillstand.

Berlin, den 1. Juli 2009

Dr. Rolf Koschorrek Berichterstatter

